

Beiersdorfer Bote

Mitsblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 289 26. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Freitag, 2. Januar 2015



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neu- ordnung Beiersdorf

**Ländliche Neuordnung Beiersdorf –
Ein Verfahren zur Gestaltung des
Ländlichen Raumes nach dem Flurbereini-
gungsgesetz**

Teil 2 – Aufgaben der Teilnehmerge- meinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft führt das Verfahren im Wesentlichen durch. Dazu sind ihr im Flurbereinigungs-gesetz eigene Aufgaben und im sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz zusätzliche Aufgaben einer Flurbereini-gungsbehörde übertragen worden.

Eigene Aufgaben sind:

- die Wahrnehmung der gemeinschaftli-chen Angelegenheiten der Teilnehmer,
- die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Entwässerungen, Pflanzungen, weitere bauliche Anlagen),
- die erforderlichen Bodenverbesserun-gen zur Sicherung einer wertgleichen Abfindung und
- die Aufbringung der Eigenleistung und Festsetzung der im Verfahren zu leis-tenden Beiträge.

Übertragene (zusätzliche) Aufgaben sind:

- das Flurneuordnungsgebiet selbst ge-stalten (baulich und bodenordnerisch).

Alle Handlungen, die dafür erforderlich sind werden durch die Teilnehmerge-meinschaft durchgeführt:

- die Aufstellung und Ausführung des Wege- und Gewässerplans für die ge-

- meinschaftlichen Anlagen,
- die Ermittlung der Werte der alten Grundstücke (Wertermittlung),
- die Entscheidung, ob und wieviel Land für öffentliche Anlagen bereit gestellt wird
- die Durchführung von Verhandlungen mit den Teilnehmern zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes (Ortslagenver-handlung, Planwunschtermin),
- die Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplans,
- die Umsetzung der vorläufigen Anord-nungen zur Regelung von Besitz oder Nutzung von Grundstücken, die für ge-meinschaftliche und auch öffentliche Anlagen erforderlich sind.
- die Bestimmung des vorläufigen Bei-tragsmaßstabes,
- für die Erhöhung oder Befreiung von Beiträgen,
- für die Festsetzung von Entschädigun-gen von selbst verursachten Schäden,
- die Entschädigung für die Arbeit im Rahmen der Teilnehmergemeinschaft.

Um das zu realisieren muss die Teilneh-mergemeinschaft, insbesondere der Vor-stand eng mit der Flurbereinigungsbehör-de und mit allen anderen betroffenen In-stitutionen zusammenarbeiten. Die in den Teilnehmersammlungen und in den Vorstandssitzungen zu fassenden Beschlüsse werden im Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung rechtlich so-wie technisch vorbereitet und umgesetzt. Die Behörde erfüllt auch alle anderen Auf-gaben, die dem Flurbereinigungs-gesetz nach nicht der Teilnehmergemeinschaft übertragen wurden.

Die Verantwortung dafür trägt der Vor-standsvorsitzende der Teilnehmerge-meinschaft und Sachgebietsleiter der Behörde in einer Person.

Die Vorstandsmitglieder handeln im Na-men aller Teilnehmer des Verfahrens. Ihre

privaten Belange und Interessen dabei absolut im Hintergrund. Auch bei der Planung des grundhaften Ausbaus eines Weges, bei der Pflanzungen im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, bei der Bestimmung des Beitragsmaßstabes oder bei der Entscheidung ob und wann Beitragsbescheide versendet werden müssen, steht die objektive Abwägung aller Belange gegenüber dem Interesse einzelnen Teilnehmers immer im Vorder-grund.

Besonders kritische Aufgaben und The-men kann der Vorstand auch der Teilneh-merversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Angeleitet und geschult wird der Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden, der von der Oberen Flurbereinigungsbehörde mit Zustimmung des gewählten Vorstan-des bestellt wurde. Er beruft Vorstand-sitzungen ein, leitet sie und vollzieht die Vorstandsbeschlüsse. Der Vorsitzende hat wie jedes andere Vorstandsmitglied nur eine Stimme, achtet dabei jedoch auf die Rechtmäßigkeit der Beschlussfas-sungen. Der Vorstandsvorsitzende ver-tritt die Teilnehmergemeinschaft auch in gerichtlichen Verfahren. Zum Abschluss von Verträgen ist jedoch grundsätzlich die Zustimmung der Oberen Flurbereini-gungsbehörde erforderlich.

Die Teilnehmer haben in Verfahren ein erhebliches Mitspracherecht. Dieses können Sie zu verschiedenen Verfahren-schritten ausüben. Das setzt aber vor-aus, dass sie ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Der Artikel 14 des Grund-gesetzes fordert und gestattet den Eigen-tümern in allen Belangen ihren Rechten und Pflichten zu ihrem Grundeigentum nachzukommen. Die Pflichten beginnen z.B. bei der Eigeninformation über alles, was im Gemeindegebiet passiert. In der Satzung oder Bekanntmachungssatzung

der Gemeinde ist festgeschrieben, wo Informationen, Hinweise und Bekanntmachungen für die Bürger veröffentlicht werden und nachlesbar sind. Das Flurbereinigungsgesetz greift auf diese Möglichkeit zurück, da es unmöglich ist, alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten immer vollständig und direkt zu erreichen.

Für die wichtigsten Verfahrensschritte ist die öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsgesetz zwingend vorgeschrieben!

Die Teilnehmerversammlung als oberstes Gremium der Teilnehmergeinschaft ist befugt vom Vorstand Auskunft über seine Tätigkeit und über den Stand des Verfahrens zu verlangen. Je nach Verfahrenfortgang sollte eine jährliche Teilnehmerversammlung einberufen werden. Sofern ein Drittel der Teilnehmer es verlangt, hat der Vorstand eine Versammlung einzu-berufen. Ebenfalls kann sie verlangen, dass Vorstandsmitglieder abberufen und neu gewählt werden. Das setzt jedoch voraus, dass mindestens zwei Drittel der Teilnehmer dies nachweislich fordern und zur Wahl wenigstens die Hälfte der Teilnehmer anwesend ist.

Im 3. Teil wird über die Rechtsbehelfsmöglichkeiten der Teilnehmer bei einzelnen Verwaltungsakten sowie die Aufstellung und Umsetzung des Wege- und Gewässerplans informiert.

gez. Steffen Schneider
Vorsitzender
der Teilnehmergeinschaft

Mitteilung der FFW

Sa., 17. Januar 2015

17.00 Uhr

**Jahreshaupt-
versammlung**



Do., 22. Januar 2015

18.00 Uhr

FüG 3

Abfuhrtermine

Blaue Tonne

**Donnerstag,
8. Januar 2015**

Gelbe Tonne

**Dienstag,
20. Januar 2015**

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Weihnachtsbäume verlieren Nadeln

Alle Weihnachtsbäume die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom 01. bis 31. Januar 2015 bei der Müllabfuhr mitgenommen. Lametta, Kunstschnee und andere Weihnachtsbaumdekorationen sind restlos abzuschmücken. Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum am Entleerungstag bis 06:00 Uhr, am Vortag ab 16:00 Uhr gut sichtbar neben Ihren zu entleerenden Abfallbehälter bereit.

Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau und Zittau erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen Ihres Bioab-

fallbehälters. Im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis werden die Weihnachtsbäume am Leerungstag Ihres Restabfallbehälters entsorgt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder an eine Kompostierungsanlage anzuliefern.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel: 03588/ 261-716
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Gemeinderat

Sitzung 25.11.2014

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die Eröffnungsbilanz 01.01.2013 der Gemeinde Beiersdorf mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.656.969,96 Euro festzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist Anlage des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen)

Sitzung 17.12.2014

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen)

Die Gemeinde Beiersdorf stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

(9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

SPRUCH DES MONATS

Kopf ohne Herz macht böses Blut!
Herz ohne Kopf tut auch nicht gut.
Wo Glück und Segen soll gedeih'n,
muss Kopf und Herz beisammen sein.

Bodenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die **Grundsteuer 2015** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch (schriftlich) bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach, angefochten werden. Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung).

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung diesbezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Steuer auswirkt, der Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Matthias Rudolf,
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde weist im Nachfolgenden auf zu beantragende Datenübermittlungssperren hin:

➤ **Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen**

Wenn ein Alters- oder Ehejubiläum begangen wird, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 2 SächsMG eine auf folgende Daten beschränkte Veröffentlichung erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

➤ **Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage**

Adressbuchverlagen dürfen zur Veröffentlichung nach § 33 Abs. 3 SächsMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

➤ **Widerspruch gegen Erteilung einer Internetauskunft**

Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 SächsMG auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Das bedeutet, dass sich jedermann online über das Internet Auskunft über die aktuelle Wohnanschrift eines jeden Bürgers jederzeit einholen kann. Diese Form der Auskunftserteilung wird derzeit durch das Kommunale Kernmelderegister Sachsen praktiziert.

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrfassung**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum

31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Diesen Datenübermittlungen können Sie jederzeit widersprechen. Die Beantragung auf Einrichtung von Datenübermittlungssperren ist auf dem Melde- und Passamt Oppach möglich.

Die Einrichtung von Datenübermittlungssperren gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.

➤ **Hinweis für Ehejubiläen**

Wir bitten um Beachtung, dass in der Gemeindeverwaltung Oppach keine Informationen über Ehejubiläen vorliegen oder gesammelt werden. Sollte der Wunsch bestehen, dass bei Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit eine Gratulation durch den Bürgermeister oder eine andere Art und Weise (z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt) erfolgt, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

27. Januar 2015

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße 50a, statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Information zum Landesfamilienpass

Um vor allem Familien mit mehreren Kindern den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu erleichtern, gibt es den sächsischen Landesfamilienpass. Mit diesem Pass können Eltern mit ihren Kindern viele staatliche Einrichtungen in Sachsen wie Museen, Burgen, Schlösser oder Parks kostenlos besuchen. Auch eine Reihe von kommunalen und privaten Trägern bieten den Inhabern des Familienpasses in ihren Kultur- und Freizeiteinrichtungen Vergünstigungen an. Informationen erhalten Sie direkt in den Einrichtungen oder bei den zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Wer erhält einen Familienpass?

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehindertem Kind,

wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Wo erhält man den Familienpass?

Einwohner der Gemeinden Oppach und Beiersdorf können den Familienpass beim Einwohnermeldeamt Oppach Zimmer 1.2 beantragen.

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ein Informationsblatt über einige Einrichtungen wo der Familienpass gilt, ist ebenfalls erhältlich.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Der Elternteil welcher den Antrag stellt, hat sich auszuweisen und eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigten Kinder vorzulegen. Der Familienpass des Freistaates Sachsen ist einkommensunabhängig.

Claudia Held, Einwohnermeldeamt

Förderverein Kita Bielebohknirpse e.V.

Liebe Beiersdorfer,

das Jahr 2014 ist nun Vergangenheit. Ein Jahr in dem sich viel in unserem Ort bewegt hat. Der neue Kindergarten ist gemeinsam mit dem Schützenhaus und der Schule zu einem Zentrum im Ortskern geworden. Viele von Ihnen haben bereits die Möglichkeiten genutzt, sich die neuen Räume anzusehen und mit den Erziehern ins Gespräch zu kommen. Sei es beim Tag der offenen Tür oder dem lebenden Adventskalender – die neue Einrichtung ist, getreu dem Motto „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“, stets um einen guten und offenen Kontakt zu Ihnen bemüht. Als Förderverein ist es eine unserer Aufgaben diese wichtige Brücke mitzugestalten. Wir nehmen uns dieser Aufgabe gerne an, und versuchen durch unsere vereinsübergreifenden Vorstandstreffen das Leben in der Dorfgemeinschaft mitzuentwickeln.

Auch 2014 hat sich der durch die IG Schützenhaus organisierte Weihnachtsmarkt wieder als großer Erfolg für den eingeschlagenen Weg gezeigt. Trotz des mäßigen Wetters kamen viele Gäste aus Beiersdorf und den umliegenden Orten um in weihnachtlicher Stimmung und Atmosphäre einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns bei allen Organisatoren, fleißigen Helfern und Besuchern herzlich zu bedanken. Auch von den vertretenen Händlern waren viele lobende Worte über die Organisation und die Akzeptanz des Beiersdorfer Weihnachtsmarktes zu hören.

Für das Neue Jahr haben wir uns natürlich vorgenommen unseren eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Am 30. Mai werden wir, mit der Unterstützung der Beiersdorfer Vereine die Eröffnung der neuen Kita feiern. Schon heute möchten wir Sie dazu gerne einladen. Am besten notieren Sie sich diesen Termin gleich in Ihrem Kalender.

Wir möchten auch daran erinnern, dass alle Vereine uns noch die feststehenden Termine für dieses Jahr zur Veröffentlichung mitteilen. Wir möchten diese Termine gerne im Februar-Amtsblatt bekanntgeben. Leider wurden bisher noch nicht viele

Termine gemeldet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2015

Der Vorstand

Förderverein Kita Bielebohknirpse e.V.



Am 10.12.2014 wurde zum wiederholten Male das Jahresabschlussturnier der AG Tischtennis durchgeführt. Zahlreiche junge Tischtennispieler kämpften mit großem Einsatz um den Pokal der Grundschule Beiersdorf! Nach interessanten und spannenden Spielen konnte Philipp Schöps der Pokal überreicht werden.

Hiermit möchten wir uns für die freundliche Unterstützung durch die Schulleiterin Frau Brösel, den Förderverein der Grundschule Beiersdorf und unserem Beiersdorfer Zahnarzt Herrn Blümel recht herzlich bedanken.

*Renate und Klaus Lelanz
AG Tischtennis*



Alles Gute für 2015 und allzeit gute Fahrt wünscht Ihr Autohaus.
Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Allradwochen bei Subaru!

3.000,-
Neujahrgeld sichern.¹



Ein Subaru kommt an.
Unser Neujahrgeld auch!

Ein Subaru ist mit seinem permanenten Allradantrieb extrem wintertauglich. Freuen Sie sich nun zusätzlich über 3.000,- € Neujahrgeld¹ bei Kauf eines Subaru bis 31.01. Eine Probefahrt wird Sie glatt überzeugen!

Autohaus Wendschuh Inh. Petra Wendschuh

als Handelsvertreter für H.Siebeneicher GmbH & Co KG
02736 Beiersdorf Löbauer Str. 129
Telefon 035872/34650, ah-wendschuh@t-online.de



Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert: 8,5 (Forester 2.0XT) bis 5,6 (Subaru XV 2.0D).
CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 197 (Forester 2.0XT) bis 146 (Subaru XV 2.0D).
Abbildungen enthalten Sonderausstattung.

* Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.
¹ Die Aktion gilt vom 01.11.2014 bis 31.01.2015 (bei Neuwagen gilt das Kauf- und Erstzulassungsdatum, bei Vorführwagen gilt das Kauf- und Besitzumschreibungsdatum auf den Endkunden im Aktionszeitraum) in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführwagen) bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen. Diese Angebote sind nicht mit Großabnehmer- und Branchen- oder Behördenrabatten kombinierbar. Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter www.subaru.de.

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf

Zusammenkünfte

- **KIRCHENCHOR**
dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**
Dienstag, 6.1.15, 14.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **JUNGE GEMEINDE**
donnerstags 18.00 Uhr nach Absprache
- **POSAUNENCHOR** nach Absprache

Sprechstunde

freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstr. 5 mit **Pfr. Mory** bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

Herzliche Einladung

Kindersport am Samstag, 17. und 31.1.2015, 15.30 Uhr in der Turnhalle Oppach
Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen!

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

04.01.15 2. So. n. Christfest	10.00	Regionaler Gottesdienst in der Neusalzaer Kirche
07.01.15 Mittwoch	9.30	Kindergottesdienst bei den „Bielebohnknirpsen“
11.01.15 1. So. n. Epiphania	10.30	Abendmahlsgottes- dienst
18.01.15 2. So. n. Epiphania	9.00	Predigtgottesdienst
25.01.15 L. So. n. Epiphania	10.30	Predigtgottesdienst
01.02.15 Septuagesimä	9.00	Predigtgottesdienst

Gottesdienste ab 5. Januar in den Pfarrhäusern

Wohnung im Pfarrhaus frei

Renovierte Wohnung (ca. 62 m²) im Beiersdorfer Pfarrhaus zu vermieten.

2 Räume, Küche, Bad mit Dusche, Boden, Abstellkammer. Interessenten können sich bei Elisabeth Noack Tel. 32671 melden.

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Jahreslosung 2015

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.

aus Römer 15,7

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2015 ist der **01.01.2015**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2014 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2015 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw.

Nicht alles im Leben lässt sich berechnen.

Bei einer persönlichen Bestattungsvorsorgeregung beraten wir Sie ausführlich. Alle Einzelheiten werden später so ausgeführt, wie Sie es gewünscht haben.



Vertrauen Sie unserer Erfahrung.

KUHNE

Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach

Wiesenstraße 12
Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

*Ich bringe euch zum neuen Jahr
die allerbesten Wünsche dar und hoffe,
dass es bis zum Ende euch
lauter gute Tage sende!*



Ich danke meinen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in 2015.

Elektro-Service
Fa. Andreas Wiedemuth

Löbauer Straße 128 · 02736 Beiersdorf
Telefon (03 58 72) 3 51 30 · Funk (01 77) 2 90 31 12

auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Handarbeitszirkel Senioren-sport

7. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Handarbeitszirkel,**
Cafe Pietschmann
8. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Kegeln, Männer**
14. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Kegeln, Frauen**
21. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Handarbeitszirkel,**
Cafe Pietschmann
22. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Kegeln, Männer**
28. Januar 2015, 14.00 Uhr
- **Kegeln, Frauen**

Mitteilungen des Senioren- vereins

Seniorenweihnachtsfeier 2014

Der Seniorenverein von Beiersdorf konnte auch dieses Jahr wieder eine Weihnachtsfeier für alle Senioren des Ortes ausstellen.

Die Feier fand am 6. Dezember 2014 im Schützenhaus statt. Der Saal war wie immer weihnachtlich ausgestaltet. Ein herzliches Dankeschön geht an die Fam. Schönfeld, die uns einen wunderschönen Baum spendete.

Unserer Einladung folgten 70 Gäste. Alle erhielten ein Begrüßungsgeschenk. Auch die Senioren, die durch Krankheit nicht teilnehmen konnten, bekamen das Präsent.

Der Posaunenchor Beiersdorf bot uns eine schöne und besinnliche Unterhaltungsstunde. Vielen Dank!

Einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung unserer Feier leisteten die Sponsoren durch ihre finanzielle Unterstützung. Hiermit bedanken wir uns recht herzlich bei der

- Gemeinde Beiersdorf,
- Fa. Kuschel, Beiersdorf
- Fa. textsib, Beiersdorf
- Fa. Frindt, Beiersdorf
- Autohaus Wendschuh, Beiersdorf

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Brigitte Lehmann	am 03.01.	ZUM 80.
Ursula Matthes	am 03.01.	ZUM 84.
Hans-Wolf Müller	am 03.01.	ZUM 70.
Bärbel Rähmisch	am 03.01.	ZUM 73.
Horst Schulze	am 04.01.	ZUM 71.
Matthias Schulze	am 09.01.	ZUM 73.
Erika Bernhardt	am 12.01.	ZUM 75.
Erika Hentschel	am 14.01.	ZUM 79.
Dr. Adolf Witth	am 15.01.	ZUM 75.
Brigitte Keim	am 17.01.	ZUM 76.
Roland Hempel	am 20.01.	ZUM 76.
Christa Wendschuh	am 20.01.	ZUM 81.
Inge Hempel	am 25.01.	ZUM 79.
Günter John	am 27.01.	ZUM 80.
Grete Katzer	am 30.01.	ZUM 90.
Christa Richter	am 30.01.	ZUM 83.
Eric H Disterheft	am 31.01.	ZUM 73.
Hans Hahmann	am 31.01.	ZUM 84.
Christine Winkler	am 31.01.	ZUM 71.
Bärbel Mucke	am 01.02.	ZUM 71.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- Zahnarzt Herr Blümel, Beiersdorf
- Druckhaus Stephan, Löbau
- Apotheke Oppach
- Sparkasse, Zweigstelle Oppach

Vorankündigung

Die Jahreshauptversammlung findet am 19. Februar 2015, 14.00 Uhr im „Schützenhaus“ statt. Nähere Informationen folgen im Februar-Boten.

2015

BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Wenn der Frost
nicht bis Januar kommen will,
kommt er sicher im April.

Ist der Januar hell und weiß,
ist der Sommer sicher heiß.

Wenn bis Dreikönigstag (6.1.)
kein Winter ist,
kommt keiner.

Neues aus der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg



Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Einen guten Start in das neue Jahr wünschen Ihnen die Schüler und Lehrkräfte der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg.

Astrid Seibt
Schulleiterin

Sporttag am 20.11.2014

Unser diesjähriger Sporttag stand ganz unter dem Motto „Bewegte Schule“.

Unser Ziel ist es, innerhalb des kommenden Jahres alle Bedingungen für eine „Bewegte Schule“ zu erreichen. Dazu benötigen wir Sport- und Spielgeräte für die Pause im Außengelände sowie im Inneren der Schule. Diese können auch vom Schulclub mit genutzt werden.

Um diese Geräte anzuschaffen, organisierten wir im Rahmen eines Sporttages einen Spendenlauf. Dieser fand am 20.11.2014 im Spreepark von Neusalza-Spremberg sowie in der Turnhalle mit „Staffelspielen“ statt.

Der Spendenlauf von ca. 2 km wurde von jedem Schüler unserer Schule im Lauf- oder Gehschritt mindestens 2mal zurückgelegt.

Insgesamt wurden 816 Runden von Schülern absolviert. Das sind durchschnittlich 3 Runden für jeden Teilnehmer. Es wurde pro Runde

ca. 1,00 € erlaufen. Außerdem fließt das Ergebnis des Laufes in die Klassenwertung „Sportlichste Schule“ mit ein. Hiermit bedanken wir uns bei folgenden Sponsoren:
plastic concept GmbH Neusalza-

Spremberg, Agrarbetrieb „Am Bieleboh“ Reinhard Ludwig Beiersdorf, Steglich & Beutlich GmbH i.G. Tischlerei Neusalza-Spremberg, ET Lausitzer Elektrotechnik GmbH Löbau, DAK und AOK.



Filmtheater Ebersbach

Bahnhofstraße 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon (0 35 86) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75

Eintrittspreise:

Erwachsene: 5,50 €
Ermäßigt: 4,50 €
Kinder: 3,50 €

Programm Januar 2015

FR 2. 1. 20:00 Uhr MI 7. 1. 20:00 Uhr	Film: Im Labyrinth des Schweigens Drama D 2014 123 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 9. 1. 20:00 Uhr MI 14. 1. 20:00 Uhr	Film: Pride Komödie GB 2014 120 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 16. 1. 20:00 Uhr MI 21. 1. 20:00 Uhr	Film: Wish I Was Here Drama/Komödie USA 2014 106 Min. FSK: ab 6 Jahre
FR 23. 1. 20:00 Uhr MI 28. 1. 20:00 Uhr	Film: Who Am I – Kein System ist sicher Thriller D 2014 106 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 30. 1. 20:00 Uhr MI 4. 2. 20:00 Uhr	Film: 20.000 Days on Earth Porträt/Biographie GB 2014 97 Min. FSK: o. A.
SONNTAGSKINO	
SO 18. 1. 14:30 Uhr	Film: Wish I Was Here Drama/Komödie USA 2014 106 Min. FSK: ab 6 Jahre
KINDERKINO	
SO 18. 1. 10:00 Uhr	Film: Der Kleine Medicus – Bodynauten auf geheimer Mission im Körper Kinderfilm/Trickfilm D 2014 78 Min. FSK: o. A.

Veranstaltungen

Sonnabend, 24. 1., 20:00 Uhr: **Musik - Kabarett mit dem Duo „Weltkritik“**
„Des Wahnsinns fetter Beutel“ – Eintritt: 16 €

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2015: 21. Januar 2015 • Voraussichtlicher Erscheinungstag: 2. Februar 2015

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf
Telefon (03 58 72) 3 58 32

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN
Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58